



Datum, 14.11.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/315/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	26.11.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2019	
Stadtverordnetenversammlung	05.12.2019	

Wassergebühren 2020

Sachdarstellung:

Die Kalkulation kostendeckender Wassergebühren wurde für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung steigender Personalkosten im Zuge der Umstrukturierung, entsprechender IKZ Erstattung von Usingen, der kalkulatorischen Verzinsung, unter Beachtung der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse erstellt.

Nach § 10 Abs. 2 KAG sind am Ende eines Kalkulationszeitraumes Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Dies bedeutet, Überdeckungen aus dem Jahre 2015 müssen spätestens in der Gebührenkalkulation 2020 berücksichtigt werden. Zurzeit stehen folgende Rücklagenbeträge zur Verfügung.

- Gebührenüberdeckung 2015: 211.514,85 €
 - Gebührenüberdeckung 2016: 139.755,73 €
 - Gebührenüberdeckung 2017: 15.071,84 €
 - Gebührenüberdeckung 2018: 215.663,79 €
- 582.006,21 €

Um die Überdeckungen kurzfristig abzubauen und die Gebühren auch auf Sicht einigermaßen stabil zu halten, wurden Mittel lediglich der Überdeckung 2015 und ein Teil von 2016 bei der Gebührenkalkulation 2020 berücksichtigt.

Somit ergibt sich eine Wassergebühr von brutto 2,52 €/m³ (netto 2,35 €/m³). Damit bleiben die Gebühren gegenüber dem Vorjahr konstant.

Weitere Informationen können der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation 2020 entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Wasserbenutzungsgebühr in Höhe von 2,35 €/m³ zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (2,52 €/m³) beizubehalten.

Thomas Pauli
Bürgermeister